

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnementspreis  
Bierteljährl. 1 R. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

Amts-Blatt  
des Königl. Amtsgerichts  
zu  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haafen-  
stein & Vogler, Invalidendank,  
Rudolph Mosse und C. L.  
Daube & Comp

Druck und Verlag von C. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 52.

27. Juni 1896.

## Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Friedrich Otto Beckhold in Brettinig eingetragenen Grundstücke, als:

- 1., die Häuslernahrung (Gebäude, Hofraum und Garten) Nr. 77 des Brandkatasterz, Nr. 293 a, 294 a, 295 a, 296, 297, 303, 435 a, 437 a, 810 d, 817 d des Flurbuchs, Folium 89 des Grundbuchs für Brettinig, 2 ha 13,0 Ar groß, mit 92,47 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 14 300 Mark,
- 2., das Feld, Nr. 390, 846 des Flurbuchs, Folium 71 des Grundbuchs für Brettinig, 71,4 Ar groß, mit 16,47 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1354 M.,
- 3., das Feld, Nr. 391, 847 des Flurbuchs, Folium 72 des Grundbuchs für Brettinig, 73,1 Ar groß, mit 17,05 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 1386 M.,
- 4., Garten und Feld, Nr. 298, 299, 300 des Flurbuchs, Folium 90 des Grundbuchs für Brettinig, 27,6 Ar groß, mit 7,97 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 675 Mark,
- 5., das Feld, Nr. 1105 des Flurbuchs, Folium 205 des Grundbuchs für Brettinig, 12,2 Ar groß, mit 0,99 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 264 Mark

sollen an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 6. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr  
als Versteigerungstermin,

sowie

der 20. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr  
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.  
Pulsnik, am 15. Mai 1896.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

Hofmann.

## Bekanntmachung.

Nachdem der Wirtschaftsnutznieder Ernst Emil Hustig in Niederlichtenau wegen Verwundung durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts entmündigt und am 24. dieses Monats als Zustandsvormund für Hustig der Gutsbesitzer Oswald Bruno Frenzel in Niederlichtenau in Pflicht genommen worden ist, wird solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Hustig ohne Genehmigung seines Vormundes abgeschlossene Rechtsgeschäfte ohne Wirksamkeit sind.  
Pulsnik, am 25. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.  
Weise.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber  
Aktuar Hofmann.

## Bekanntmachung.

Die in dem Erlasse der vier königlichen Amtshauptmannschaften der sächsischen Oberlausitz vom 1. Mai 1896 getroffenen Bestimmungen, den Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen betreffend, treten auch für den hiesigen Stadtbezirk vom 1. Juli dieses Jahres an in Kraft und hängen in der Rathhausflur zur Einsichtnahme für Jedermann aus.  
Pulsnik, am 25. Juni 1896.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschenutzung an der Lichtenberger Straße soll  
Montag, den 29. dts. Mts., Nachmittags 7 Uhr im Feldschlößchen  
unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.  
Großröhrsdorf, am 25. Juni 1896.

Der Gemeindevorstand.

## Die Gewerbeordnungs-Novelle

Ist vor kurzem endlich vom Reichstage in dritter Lesung zu Stande gebracht worden. Damit sind die berechtigten Forderungen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes befriedigt, und man muß nun erwarten, daß die Klagen und Agitationen, soweit sie sich auf die Vorrechte der Konsumvereine, auf den in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung ansehbaren Wettbewerb der Hausirer und auf das Umsichgreifen des Detailreisens bezogen haben, zur Ruhe kommen und daß unser Kleingewerbe jetzt daran gehe, mit kräftigen Maßnahmen der Selbsthilfe das verloren gegangene Terrain in unserem Wirtschaftsleben wieder zu erobern. Am heftigsten umstritten war der Artikel 8 der Novelle, der die Detailreisenden, die „Hausirer im Frack“, rechtlich den Hausirern gleichgestellt. Nach den demnächst geltenden Bestimmungen dürfen Bestellungen auf Waaren mit alleiniger Ausnahme von Druckschriften und Bildwerken bei Privatleuten nur nach vorgängiger ausdrücklicher Aufforderung aufgeführt werden. Der Bundesrath darf aber für bestimmte Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zulassen. Das Schicksal des gesammten Gewerbebetriebes, das man als Detailreisen bezeichnet, liegt also jetzt in der Hand des Bundesraths, dem damit wieder eine Verantwortung mehr zugewiesen worden ist. Die Aeußerungen des Reichskanzlers über das Detailreisen lassen darauf schließen, daß der Wein- und Leinwandhandel, die auf diese Form des Waarenabfahes nicht verzichten können, mit wohlthätigen Ausnahmebestimmungen bedacht werden. Im Allgemeinen heißt es jetzt vorläufig: „Der Detailreisende ist todt, es lebe das Verbandsgeschäft!“ wenn nicht auch demnächst nach dem Antrage von Brockhausen an diesen vielfach ungesunden Gebilden am Körper unseres Waaren-

handels das gesetzgeberische Operationsmesser angelegt werden wird. Wir haben, schreibt die „Tägl. R.“, die auf die verabschiedete Gewerbe-Novelle gerichteten Bestrebungen gutgeheißen und unterstützt, da sie einerseits einer schädlichen Konzentration der Kapitalien und Betriebe, andererseits einer Pulverisirung und Proletarisirung des Kleinhandels vorzubeugen geeignet und der Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft auf einer vernünftigen Mittellinie dienlich waren. Wir haben es uns aber nie verhehlt und verschweigen das auch heute nicht, daß mit diesen an sich richtigen gesetzlichen Maßregeln das Kleingewerbe noch nicht mit einem Schlage aus seiner Bedrängniß erlöst werden kann, daß vielmehr noch unendlich viel Arbeit zu verrichten ist, damit der kaufmännische Mittelstand sich wieder einer allerseits geachteten und wirtschaftlich gefestigten Stellung erfreuen darf. Jetzt muß allerdings das Schwergewicht der Thätigkeit auf die Selbsthilfe gelegt werden. Der Kaufmannsstand muß immer noch mehr die Wahrung seiner Interessen selbst in die Hand nehmen, also sein Vereinsleben noch weit mehr vertiefen und ausbauen. So lange noch, wie jetzt, die Mehrheit der Kaufleute lediglich dem täglichen Erwerbe des Unterhaltes lebt, und für das Wort im „Tell“: „Wir könnten viel, wenn wir zusammenständen“ kein Verständniß zeigt, so lange wird es auch die Mehrheit nicht zu gesicherter Stellung bringen. Weiter mögen die kaufmännischen Korporationen dem genossenschaftlichen Waareneinkaufe noch mit weit mehr Nachdruck, als es jetzt geschieht, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. In der Verwerthung des Genossenschaftsgedankens liegen die besten Kräfte, um den Wettbewerb der Konsumvereine aus dem Felde zu schlagen. Hier und da regt es sich auch bereits, die alten Kaufmannsgilden in der neueren Form der kaufmännischen Zünften wieder ausleben zu lassen. Auch das verdiente volle Anerkennung und Unterstützung, weil

damit ein festerer Zusammenschluß der Erwerbsgenossen, ein zielbewußtes gemeinsames Vorgehen in den Fragen der Standeshhre und der Wirtschaftsinteressen erreicht werden kann.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Auf dem hiesigen Schützenplatze ist zur Zeit Reamers Spezialitäten-Theater aufgestellt. Die bereits dieser Tage stattgefundenen Vorstellungen fanden den vollen Beifall aller Zuschauer. Laut Inserat in der heutigen Nummer finden Sonnabend, sowie Sonntag zwei Vorstellungen statt, zu welchen wir der rührigen Akrobaten-Truppe zahlreichen Zuspruch und gute Einnahmen wünschen.

Pulsnik. Der Siebenschläfertag (27. Juni) ist nach der christlichen Legende den 7 Schäfern geweiht, die bei einer Christenverfolgung 250 sich in eine Höhle gerettet hatten und hier eingemauert wurden, aber bei der Deffnung derselben nach 200 Jahren, 446, noch lebten. Sie selbst bezeugten dieses Wunder vor dem Kaiser Theodosius und dem Bischof Martin von Ephesus, worauf sie starben. — Der Siebenschläfertag ist ein alter Voos- und Lurtag, d. h. an ihm soll man auf das Wetter lauern (luren), wie sich's entscheiden wird, oder an diesem Tage wird das Voos geworfen über das künftige Wetter — Regnets am Siebenschläfertag, — so lautet die bekannte Redensart, — so regnet es sieben Wochen lang jeden Tag. Die Sieben ist dabei nur zufällig. Wahr bleibt nur, daß im Sommer nach den Frühjahrs-Ostwinden der Wind gern nach Süden oder Westen übergeht und Ende Juni längere Zeit bei Nordwest verharret und Nordwest, weil vom Meere kommend, bringt bei uns Regen.